

Ausstellungsbedingungen

Zu den angegebenen Ausstellungen der Mülsner Samtpfötchen e.V. sind Sie hiermit recht herzlich eingeladen. Die Ausstellungen werden als 2-Tages-Ausstellungen durchgeführt. Die Katzen können an jedem Ausstellungstag 2 Bewertungen erhalten. Bitte kreuzen Sie auf dem Anmeldeformular an, ob Sie an beiden Tagen oder nur an einem Tag teilnehmen werden.

Teilnahmebedingungen

Auf unseren Ausstellungen sind Aussteller aus allen Vereinen willkommen. Die Bewertung der Katzen sowie der Ausstellungsablauf erfolgt nach den international üblichen Regeln.

Anmeldung

Zur Anmeldung sind alle Katzen im Alter von mindestens 3 Monaten als Einzeltiere, Würfe von mindestens 3 Tieren im Alter von 10 - 16 Wochen sowie Babys als Einzeltiere im Alter von 10 - 13 Wochen in Verbindung mit dem Muttertier zugelassen. Jungtiere unter 10 Wochen, tragende Tiere ab 5. Woche. Katzen mit Missbildungen und Anomalien werden nicht zur Ausstellung zugelassen. Katzen der Rassen Manx, Cymric, Dackelkatze und Pudelkatze sind generell nicht zu den Ausstellungen zugelassen. Für jede Katze und jeden Wurf ist ein separates Anmeldeformular auszufüllen (bitte in Druckbuchstaben). Mit seiner Anmeldung erklärt der Aussteller, dass die Ausstellungsbedingungen anerkannt werden und das keine Katze infektiös erkrankt bzw. von Parasiten befallen ist. Der Aussteller erklärt, dass für den Fall einer Erkrankung nach erfolgter Meldung die Meldung annulliert wird. Die Annahme einer Meldung wird durch die Meldestelle bestätigt. Aussteller, die für beide Tage melden, werden bei der Annahme bevorzugt. Die Meldebestätigung ist bei der Tiereinlieferung vorzuweisen. Nach Erhalt der Meldebestätigungen sind diese durch den Aussteller sofort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Erforderliche Änderungen sind der Meldestelle sofort mitzuteilen. Sollten auf Grund von Fehlern, die der Aussteller auf Grund unterlassener Überprüfung bzw. falscher Meldung zu verantworten hat, Änderungen an den Urkunden erforderlich werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, für die Änderung eine Gebühr in Höhe von 5,00 € zu verlangen.

Meldegebühr	Erstbewertung	Zweitbewertung
Je Katze bis zur Zweiten	21,00 € / Tag	15,00 € / Tag
Ab dritten Katze	18,00 € / Tag	15,00 € / Tag
Kastrat / Hauskatze	16,00 € / Tag	15,00 € / Tag
Je Wurf	26,00 € / Tag	15,00 € / Tag
Farbestimmung je Katze	4,00 €	

Jeder zusätzliche Käfig für eine Katze 5,00 € / Tag.

Ummeldung nach Meldeschluss auf eine andere Katze 6,00 €.

Ummeldungen in eine höhere Klasse kostenlos.

Katze außer Konkurrenz 13,00 € / Tag (unter Vorbehalt)

Die Meldegebühren sind bis zum Meldeschluss auf das Konto der Mülsner Samtpfötchen e.V. bei der Sparkasse Zwickau einzuzahlen.

IBAN: DE44 8705 5000 2217 0009 02

BIC: WELADED1ZWI

Veterinärrechtliche Bedingungen

Jede Katze muss eine durch einen Impfpass nachgewiesene Tollwutimpfung sowie eine Impfung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen erhalten haben. Die Impfungen müssen mindestens 28 Tage alt sein und dürfen höchstens 12 Monate vor Ausstellungsbeginn erfolgt sein. Die gültigen Impfzeugnisse sind bei der Eingangskontrolle vorzulegen. Abweichend hiervon dürfen Katzen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als 4 Monate sind, ohne Tollwutschutzimpfung auf die Veranstaltung gebracht werden, wenn sie von einer amtstierärztlichen Bescheinigung des für den Herkunftsort des Tieres zuständigen Amtstierarztes begleitet werden, aus deren Angaben hervorgeht, dass das jeweilige Tier am Tag der Ausfertigung der Bescheinigung untersucht und frei von klinischen Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere der Tollwut, befunden worden ist. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 3 Tage sein. Ausländische Aussteller benötigen den europäischen Heimtierausweis!!! Für Jungtiere bis 4 Monaten gelten für ausländische Aussteller die o. g. Bedingungen.

Eingangskontrolle

Jede auszustellende Katze wird vor dem Einlass auf den allgemeinen Gesundheitszustand, Parasiten und Spuren von Parasiten (Flohkot, Milben etc.) untersucht. Katzen mit Anzeichen von Infektionen (Husten, Schnupfen, Augen- und Ohrenentzündungen etc.) bzw. Parasitenbefall werden nicht zur Ausstellung zugelassen. Kein Tier darf ohne Kontrolle, auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt, auf die Ausstellung gebracht werden. Für Katzen, die nicht zur Ausstellung zugelassen werden, erfolgt keine Erstattung der Meldegebühren.

Tiereinlieferung

Samstag von 07:00 - 09:30 Uhr Sonntag von 07:30 - 09:00 Uhr

Ausstellungsregeln

Die Katzen dürfen nicht über Nacht in den Käfigen verbleiben. In allen Ausstellungs- und Richterräumen besteht striktes Rauchverbot. Jeder Aussteller ist verpflichtet für Sauberkeit innerhalb und außerhalb seiner Käfige zu sorgen. Die Tiere müssen bis zum Ende der Ausstellung in ihren Käfigen verbleiben. Aussteller die vor Ende der Ausstellung die Veranstaltung verlassen, müssen mit dem Entzug der Bewertung rechnen.

Käfige

Die Käfige haben die amtlich vorgeschriebenen Maße von 70x70x70 cm. Die Aussteller werden gebeten, ihre Katzen ständig zu beaufsichtigen.

Jury

Die Beurteilung der Katzen erfolgt durch eine internationale Jury. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Jede bewertete Katze erhält eine Urkunde mit eingetragener Bewertung.

Anzeigen im Katalog

Sie haben die Möglichkeit Anzeigen im Katalog zu veröffentlichen. Die Bedingungen sind in der Meldestelle zu erfragen.

Haftung

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Verein Mülsner Samtpfötchen e. V. nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden können, werden die Meldegebühren zur Begleichung entstandener Kosten herangezogen. Meldegelder die die entstandenen Kosten übersteigen, werden anteilig an die Aussteller erstattet. Jegliche Haftung der Mülsner Samtpfötchen e. V., seiner Organe und Beauftragten für Personen- und Sachschäden etc. sind ausgeschlossen. Jeder Aussteller haftet für die von ihm verursachten Schäden. Gerichtstand ist Zwickau/Sachsen

Der Kauf des Ausstellungskataloges ist für jeden Aussteller Pflicht. Der Preis für den Katalog in Höhe von 3,00 € ist zusammen mit der Meldegebühr fällig. Mit Absenden des Formulars wird bestätigt, dass die Angaben aus dem Anmeldeformular im Ausstellungskatalog veröffentlicht werden. Die Bezahlung der Meldegebühr hat bis zum Meldeschluss auf das Konto 2217000902 bei Sparkasse Zwickau BLZ 87055000 zu erfolgen.